

Die Nationalsozialisten versuchten, auch das Alltagsleben mit ihrer Ideologie zu prägen. Der Deutsche Gruß wurde eingeführt: Der rechte Arm mußte dabei waagrecht vor dem Körper ausgestreckt werden, während man ein zackiges „Heil Hitler“ auszustößen hatte. Bemerkenswert ist, daß dieser Gruß niemals durch ein Gesetz Rechtsverbindlichkeit erlangt hat. Dennoch war diese Form der Begrüßung bald überall üblich: bei Behörden, in der Öffentlichkeit, in der Schule. Nur wenige wagten es, diesen Gruß zu verweigern, denn Repressalien waren oft genug die Folge (Unannehmlichkeiten, Belästigungen, Befragungen durch Behörden, Nachteile im Leben wie Kündigung des Arbeitsplatzes usw.) In einem Erlaß des Kultusministeriums vom 29. April 1937 wies man die Schulleiter an, gegen Hitler-Gruß-Verweigerer unter den Schülern vorzugehen mit der Begründung, diese störten und schädigten die Schulgemeinschaft und könnten deshalb nicht in der Schule belassen werden. Nach Rücksprache mit den Eltern sollten diese Schüler unverzüglich der Fürsorgeerziehung überstellt werden. Wer hatte da noch den Mut, sich dauerhaft auszuschließen?

Wer den Deutschen Gruß verweigerte, verstieß nicht gegen ein geschriebenes Gesetz. Jedenfalls zeigte er damit offen eine Gesinnung, die nicht das Regime Hitler befürwortete. Und nicht für Hitler zu sein, konnte in den Jahren 1933 bis 1945 Lebensgefahr bedeuten!

Im Schuldienst wurden oft linientreue Lehrer eingesetzt. Diese waren gelegentlich knochenhart in ihren rassistischen Anschauungen. Sie pochten auf Kameradschaft, Ehre, Härte. Außenseiter hatten da natürlich einen schweren Stand. Für Gefühle blieb hier wenig Platz. Nur wenige brachten den Mut auf, sich auch durch äußerliche Zeichen – zum Beispiel Verweigern des Hitlergrußes – von der Diktatur zu distanzieren.

